

Zeitschrift: Schweizer Raiffeisenbote : Organ des Schweizer Verbandes der Raiffeisenkassen
Herausgeber: Schweizer Verband der Raiffeisenkassen
Band: 6 (1918)
Heft: 10

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweiz. Raiffeisenbote

Organ des Schweiz. Raiffeisenverbandes

Alle redaktionellen Zuschriften und Inserate sind an das Verbandsbureau Langgasse 66, St. Gallen, zu richten
Abonnementspreis pro Jahr Fr. 1.— Erscheint monatlich.

Olten, 15. Oktober 1918

Nr. 10

5. Jahrgang



Die Bureau des Schweizerischen Raiffeisenverbandes befinden sich ab 5. November: Poststrasse 14, St. Gallen (Nähe Hauptbahnhof). Telephon Nr. 3088; wenn keine Antwort erfolgt, ist Telephon Nr. 3075 (Privatwohnung von Herrn Inspektor Stadelmann), aufzurufen.



Ergebnis der 9. Eidgenössischen Mobilisationsanleihe.

Die Emission dieses Anleihe hat mit Erfolg abgeschlossen, indem innert 10 Tagen von 24,657 Subskribenten Fr. 117,048,100. — gezeichnet wurden.

Die Beteiligung der angeschlossenen Kassen hat unsere Erwartungen weit übertroffen. Aus allen Landesteilen sind Zeichnungen in namhaften Beträgen eingegangen, sodass der Verband mit rund 2½ Millionen partizipieren konnte.

Obwohl die offizielle Zuteilungsquote nur ca. 82 % betrug, war es uns möglich, alle bei uns eingereichten Anmeldungen voll berücksichtigen zu können.

Dieses sehr erfreuliche Resultat ist ein neuer Beweis innerer Kraft und wachsender Bedeutung der Schweizerischen Raiffeisenkassen, zugleich aber auch ein Zeichen patriotischen Fühlens und gut eidgenössischer Solidarität.

Die Verbandskasse ist in der Lage, solange Vorrat weiterhin Obligationen dieses Anleihe zu Emissionsbedingungen, d. h. zum Kurse 99½, minus ¼ % Kommission für Darlehenskassen, abzugeben.

Das Verbandsbureau.

Aus dem Jahresbericht des Schweiz. Raiffeisenverbandes pro 1917

(Schluß.)

Mit großer Befriedigung darf konstatiert werden, daß alle Positionen (Verband und Kassen) im Berichtsjahre eine wesentliche Erhöhung erfahren haben und der Aufstieg der letzten Jahre in vermehrtem Maße angehalten hat. Diese erfreuliche Tatsache berechtigt zu günstigen Zukunftsaussichten und gebührt den Mitarbeitern allüberall beste Anerkennung. Zu bescheidenen Be-

holdungen stellen sich die Kassiere durch ihre Mitarbeit in den Dienst der Allgemeinheit, während uneigennützig Männer als Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder treu besorgt unsern idealen Dorfbanken vorstehen.

In mehreren Kantonen sind auch ständig Mitarbeiter tätig, die, echten Pionieren gleich, nicht nur am Ausbau der eigenen Kasse arbeiten, sondern in Nachbargemeinden die Initiative zu Neugründungen ergreifen und so die Wohltaten unserer Spar- und Kreditinstitute hinaustragen und weitem Kreise vermitteln. Möchten diese prächtigen Beispiele überall Nachahmung finden und der genossenschaftliche Geist sich weiter ausbreiten und befestigen! Mancherorts sind die Vorbedingungen für neue Kassen längst geschaffen und das fruchtbare Erdreich wartet nur mehr auf den Säemann, der es bebaut und seine Gemeinde um ein fortschrittliches Werk der Gemeinnützigkeit — eine Raiffeisenkasse — bereichert.

S.

Statistik der Schweizerischen Raiffeisenkassen Entwicklung von 1902—1917

Jahr	Kassen	Umsatz Fr.	Bilanz Fr.	Umsatz d. Spareinlagen	Spar-einlagen Fr.	Reserven Fr.
1903	25	6,037,707.73	1,765,817.39	2323	526,953.76	10,581.39
1904	38	9,896,497.38	3,415,186.64	3878	1,368,260. —	10,053.24
1905	49	13,697,374.50	5,297,844.40	5633	2,246,882.09	41,239.15
1906	61	15,678,817. —	6,922,303. —	8192	3,071,059.60	69,658.35
1907	74	22,619,703.15	9,317,554.01	10412	4,296,578.66	98,305.03
1908	94	26,655,990.78	11,997,061.72	13483	5,488,940.72	137,322.09
1909	108	36,552,978.25	15,668,098.83	17816	7,260,667.56	187,539.56
1910	139	46,137,886.36	19,941,819.39	22337	9,239,938.07	244,442.38
1911	154	52,408,041.40	22,827,873.34	24413	10,428,555.96	301,385.26
1912	159	57,023,987.75	25,535,248.88	27214	11,574,870.05	390,293.76
1913	166	50,220,170.25	27,444,310.81	29549	12,832,339.90	474,880.74
1914	178	47,254,453.37	29,747,239.44	30901	13,918,638.08	561,643.63
1915	183	54,246,375.07	32,112,506.26	33627	15,298,354.54	661,519.97
1916	195	83,981,027.56	37,909,412.47	37817	17,780,139.73	779,175.79
1917	208	115,486,946.95	46,552,374.54	41739	21,434,105.81	927,718.27

nach den Kantonen zusammengestellt

Kantone	Umsatz Fr.	Bilanzsumme Fr.	Neueren Fr.
Argau	5,280,588.94	2,578,584.16	36,375.32
Appenzell A.-Rh.	99,609.46	69,138.06	2,916.76
Baselland	3,356,830.94	1,393,942.83	54,702.53
Bern	70,068.60	44,234.75	223.85
Freiburg	11,152,236.51	5,248,154.60	144,461.73
Graubünden	349,582.32	150,398.01	1,147.31
Gurgen	1,739,280.92	1,175,791.12	37,889.04
Nidwalden	520,896.69	169,539.50	4,645.41
Schaffhausen	454,732.86	249,414.21	2,036.01
Schwyz	4,475,457.61	1,452,331.41	36,569.58
Solothurn	11,459,566.14	8,020,987.09	136,820.20
St. Gallen	46,903,313.17	17,798,949.90	330,214.88
Thurgau	9,721,776.89	3,924,189.89	66,207.05
Uri	163,105.65	141,377.50	4,326.34
Waadt	17,233,883.98	3,050,476.52	40,621.70
Valais	2,228,350.67	984,666.24	27,430.81
Zürich	277,665.60	100,198.75	1,129.15
	115,486,946.95	46,552,374.54	927,718.27

Verantwortung für die Sicherheit übernommener Wertschriften.

Bisher hatten nur wenige Darlehenskassen sich um Aufbewahrung fremder Wertsachen zu kümmern. In der Regel kamen nur Deponierungen von Wertschriften vor bei erfolgten Belehnungen. Es wurden Sparkassabüchlein und Wertpapiere statt einer persönlichen Bürgschaft hinterlegt, was keine besonderen Maßregeln erforderte, da diese leicht in dem Kassaschrank der Genossenschaft untergebracht werden konnten.

Infolge der Mobilisationsanleihen und anderer Gelegenheiten sind in letzter Zeit viele Mitglieder unserer Kassen Inhaber von solchen Wertschriften geworden, die, weil ihnen selbst feuer- und einbruchssichere Orte fehlen, dieselben gerne der Kasse zur Aufbewahrung übergeben.

Nun entsteht die Frage: Dürfen die Kassen solche Wertpapiere zur Aufbewahrung übernehmen? Sind diese Wertpapiere in die Bilanz aufzunehmen? Wer übernimmt die Verantwortung?

Dass die Kassen von ihren Mitgliedern solche Wertschriften übernehmen dürfen, das ist außer allem Zweifel, denn sie sind ja zu geschäftlichem Verkehr mit ihren Mitgliedern berechtigt.

Die weitere Frage, ob und wie solche zur Aufbewahrung übernommenen Wertsachen im Rechnungsabschluss, insbesondere in der Bilanz zu behandeln seien, beantworten wir dahin, dass sie in der Jahresrechnung überhaupt nicht anzuführen sind. Im Geschäftsbericht kann erwähnt werden, dass die Genossenschaft auch Wertschriften in Verwahrung übernommen hat. In der Bilanz hat aber der Betrag dieser Pa-

piere absolut nichts zu tun. In eine Bilanz gehören nach kaufmännischen Grundsätzen als Aktiven alle Vermögensbestandteile, als Passiven alle Schulden. Zur Aufbewahrung übernommene Wertsachen gehören aber weder zu den Vermögensbestandteilen, noch zu den Schulden. Sie stehen überhaupt mit dem Zweckgeschäfte der Genossenschaft, dem Kredit- und Spareinlagegeschäft in gar keinem Zusammenhang, sofern natürlich diese hinterlegten Wertpapiere nicht durch einen Vorschuss darauf belastet sind. Aber auch in letzterem Falle werden bloß die gemachten Vorschüsse in den Aktiven der Bilanz erscheinen, während die als Deckung hinterlegten Wertpapiere keinen Bilanzposten bilden.

Wichtiger ist wohl die Frage der Verantwortung für die Sicherheit der zur Aufbewahrung übernommenen Wertschriften.

Dass der Vorstand, der solche Depots übernimmt, für deren Sicherheit verantwortlich ist, bleibt wohl unbestritten. Er muß diese Depots schützen gegen Vernichtung durch Feuer, Wasser oder sonstige Elementarereignisse, gegen Einbruch, Diebstahl und Veruntreuung, denn er müßte unbedingt den Schaden ersetzen, wenn er die ihm anvertrauten Wertschriften nicht jederzeit zurückstellen könnte. Hier stellen sich nun für kleinere Darlehenskassen vielleicht doch gewisse Schwierigkeiten ein. Die Aufbewahrung von Wertschriften in größeren Posten erfordert vor allem einen entsprechend großen feuer- und einbruchssicheren Raum. Ob nun eine Darlehenskasse diesen Raum besitzt, muß sie selbst beantworten. Wenn er aber auch vorhanden ist, ist es damit noch nicht abgetan. Die Aufbewahrung erfordert ferner auch die strengste Kontrolle bei der Uebernahme und Verwahrung von Wertsachen. Ueber diese Wertschriften ist ein genaues Verzeichnis zu führen. Empfang von Depots sind sowohl von Seite der Kasse als beim Rückzug auch vom Eigentümer gehörig zu quittieren; diese Quittungen sind geordnet aufzubewahren. Ohne die nötigen Vorsichtsmaßregeln dürfen und sollen Wertpapiere überhaupt nicht zur Aufbewahrung übernommen werden; geschieht es dennoch, so tragen Vorstand und Aufsichtsrat die Verantwortung.

Kleinere Genossenschaften, welche über entsprechend sichere Räume für die Aufbewahrung von Wertschriften überhaupt nicht verfügen, können wir nur anraten, sich in keinerlei Risiko einzulassen, und wenn sie das Verlangen um Aufbewahrung von Wertschriften nicht ablehnen können, übernommene Papiere sofort der Zentralkasse zu übergeben.

E. Sch.

Rationelle Obstversorgung.

(Schluß.)

An Dörrrichtungen wurden bedeutende Verbesserungen eingeführt, wir haben für alle Zwecke Dörrrichtungen und es werden fortgesetzt verbesserte Systeme offeriert, so daß wir viel besser daran sind als früher. Moderne Systeme, z. B. mit Röhrenheizung, mit Heißluftheizung, Heizung mit Ventilation u. dgl. kommen immer mehr auf; die Technik schreitet vorwärts. Im letzten Herbst sind auch so hohe Preise für das Dörrobst bewilligt worden, daß die Dörerrer, ermutigt, weiter fahren, während früher das Obstdörren gern mit Verlust abgeschlossen hat. Wenn man nach dem Kriege die schweizerische Dörrindustrie erhalten will, wird man sie gegen die amerikanische Konkurrenz schützen müssen, andernfalls wird sie wieder zurückgehen.

Am wenigsten weit haben wir es mit der Verwertung des vielen Mostobstes gebracht, der Löwenanteil fällt der Zerstörung durch die Hefezellen, der Alkoholgewinnung anheim. Wir sind zwar imstande, alkoholfreien Wein und Obstwein zu erstellen und vermöchte man hierin bald mehr zu leisten, doch fehlt der Absatz. Die Herstellung speziell von alkoholfreiem Most sollte viel mehr gefördert werden. Wenn wir hierin keine bedeutendere Fortschritte machen, so sind wir in 20 Jahren noch nicht viel weiter als jetzt, trotz der besseren Technik. Alsdann sollten wir unser Volk auch besser an die alkoholfreien Getränke gewöhnen, speziell sollte die Jugend darauf drainiert werden.

Niemals wird es möglich sein, die gewöhnliche Mostbereitung ganz zu beseitigen, immerhin aber sollen wir die rationelleren Obstverwertungsarten fördern. Das gilt auch in Rücksicht auf die Tresterverwertung. In jüngster Zeit hat man begonnen, die Obsttrester von der Mosterei weg sofort zu trocknen, so daß die Gärung verhindert und der Zucker erhalten wird. Weil solche Trester als Futtermittel, bei etwelcher Veredlung sogar als Nahrungsmittel vorteilhaft zur Verwertung kommen, ist diese Methode begrüßenswert. Gegenwärtig baut die Firma Gebr. Sulzer A.-G. in Winterthur eine ganz moderne Dörranlage, welche zur Massenproduktion von gedörrten Trestern und Obst Verwendung findet. Die Süßrestertrocknung ist das jüngste Glied der rationellen Obstverwertung.

Bei der Branntweingewinnung wird endlich noch gebrannter Trester frei, der seit dem Krieg eine günstige Verwertung gefunden hat in den Restertrocknereien. Bei näherer Berechnung hat es sich gezeigt, daß bei den gegenwärtigen Brennholzpreisen der Verkauf dieser gebrannten Trester nicht rentiert, sie werden gestöckelt (mit der Stöckelmaschine), an der Luft getrocknet und als Brennmaterial verwertet. Es ist doch nicht gescheit, wenn wir sehr teure Kohle importieren und die brennstoffreichen Trester billig exportieren. Wir sollen daher die Abfalltrester nicht mehr exportieren, sondern für das Inland trocknen (zu Fütterungszwecken) oder nach dem Brennen zu Brennmaterial verarbeiten.

Wir sollen daher in der Obstverwertung diese neuere Richtung begünstigen. Wir wollen nicht eine fanatische Bekämpfung alter Verwertungsarten, aber soweit es möglich ist, die Aufnahme neuerer und älterer rationeller Verfahren.

Staatl. Unterstützung der Raiffeisenkassen

Als Herr Pfarrer Traber im Jahre 1900 als Frucht seiner großen Bemühungen in Bichelsee die erste lebenskräftige Raiffeisenkasse der Schweiz ins Leben rufen konnte, begegneten seine Bestrebungen zum großen Teil Mißtrauen und Kopfschütteln. Langsam wuchs die Zahl der Mitarbeiter und nur dank zähem Ringen und opferfreudigem unermüdetem Schaffen gelang es, innert 10 Jahren über 100 Kassen zu gründen. Mehr und mehr gewann seine Idee an Boden und Leute, denen sonst die Raiffeisenkassen überhaupt nicht, oder nur als unbedeutende „Kässeli“ bekannt waren, fingen an, nachzuforschen, was denn hinter dem Namen „Raiffeisen“ stecke. Zum großen Teil waren es umsichtige Geistliche, Lehrer und Bauern, die sich in uneigennützigster Weise um diese Dorfbanken bekümmerten und danach trachteten, durch diese Kassen der Gemeindebevölkerung billigen Kredit und bequeme Sparglegenheit zu verschaffen. Im Gegensatz zum Ausland waren anfänglich die Sympathien vieler sog. Intellektueller sehr spärlich und mit Ausnahme einiger weniger hervorra-

gender Volkswirtschaftler ließen sich selten Stimmen zugunsten der Raiffeisenkassen in Ratsjalen und Parlamenten vernehmen. Von Jahr zu Jahr stieg aber nicht nur die Zahl der Kassen und Mitglieder, sondern auch die Jahresbilanzen zeigten einen rapiden Aufstieg und legten den Beweis ab, daß der Same von Bichelsee in unserem Lande auf fruchtbares Erdreich gefallen ist und die Aussichten zu schönen Zukunftshoffnungen berechtigten.

Was uns aber auffällt, ist die Tatsache, daß Staat und Behörden der Raiffeisenbewegung immer noch wenig oder gar keine Beachtung schenken. Erst in neuester Zeit sind Anzeichen bemerkbar, die auf ein mehreres Interesse aus diesen Kreisen schließen lassen.

Die Raiffeisenkassen haben den Zweck, unsern bedrängten Mittelstand vor Ausbeutung zu schützen, strebsamen, ökonomisch schwachen Leuten zu helfen, möglichst viele selbständige Existenzen zu schaffen und dadurch die Steuerkraft und Volkskraft unseres Vaterlandes zu heben. Vermöge der solidarischen Haftpflicht bieten sie dem Einleger größtmögliche Sicherheit und durch den örtlich beschränkten Vereinsbezirk kann eine Raiffeisenkasse ohne Risiko in der Kreditgewährung weit entgegenkommender sein als eine mit den örtlichen und persönlichen Verhältnissen nicht vertraute Bank, d. h. sie kann vielfach helfen, wo sonst ein armer Schuldenbauer den Wucherern ausgeliefert wäre. Durch Anleitung und praktische Betätigung werden Kassier, Vorstand und Aufsichtsrat in die Buchführung, das Hypothekarwesen, Zivilgesetz und Obligationenrecht eingeführt und so die allgemeine Bildung in manchem entlegenen Dorfe gefördert. Es ist dies ebenso nützlich wie gewerbliche Fortbildungsschulen, Koch- und Haushaltungskurse. Darum und weil auch die Wohlfahrtspflege zu den Zukunftspostulaten der Raiffeisenkassen gehört, scheint uns eine staatliche Unterstützung durchaus gerechtfertigt.

In unsern Nachbarstaaten sind die Wirkungen dieser Darlehenskassenvereine den Behörden nicht entgangen und hat vielerorts, wo solche Kassen bestehen, die erzielte Sanierung im Kreditwesen die staatlichen Organe veranlaßt, diesen Kreditinstituten nicht nur moralische, sondern auch finanzielle Unterstützung angedeihen lassen.

Bayern und Sachsen gewähren den Darlehenskassenvereinen billigen Kredit in Form von zinslosen oder gering zu verzinsenden Darlehen bis zum Betrage von 200,000 Mark. Der Bayrische Landesverband erhielt im Jahre 1907 34,000 Mark Zuschuß an die Revisionskosten, Preußen subventioniert Neugründungen, Revisionen, Buchhaltungskurse, Fachzeitschriften und Jahrbücher. In Oesterreich sind diese Kassen steuerfrei, in Nieder-Oesterreich erhielten sie nach einem Berichte aus dem Jahre 1907 bei der Gründung eine Subvention aus Landesmitteln von ca. 300 Kronen, im Vorarlberg erhielt der Verband staatliche Unterstützungen für Verwaltungskosten und Revisionen, der Verband Südtirol jährlich 6000 Kronen, Friaul 5000—10,000 Kronen (in Deutsch-Tirol und Steiermark werden in die Zentralkassen Staatsgelder bis zu 500,000 Kronen eingelegt). Holland hat u. a. folgende Summen zugunsten der Raiffeisenkassen seines Landes verwendet: Im Jahre 1901 4000 fl., dann jedes Jahr mehr, von 1905 an je 16,000 fl. (33,700 Fr.). Davon erhielt jede neue Kasse 75—175 fl. an die Gründungskosten, der Rest wurde für Revisionskosten verwendet.

In der Schweiz sind auffallenderweise bisher ähnliche Beispiele nicht zu finden, was ein Grund sein mag, daß deren Ausdehnung hinter den ursprünglichen Erwartungen zurückgeblieben ist. In der Besteuerung wer-

den die Raiffeisenkassen vielerorts wie Erwerbsgenossenschaften behandelt und genießen trotz ihres gemeinnützigen Charakters keinerlei Privilegien oder Erleichterungen. Von den neuen Verordnungen des eidgen. Stempelgesetzes, den Handelsregistergebühren etc. werden sie ebenso betroffen, wie Banken, die jährlich zuhanden einiger Aktionäre Hunderttausende und Millionen verdienen. Heute ist der Moment gekommen, wo die Landesbehörden auf diese Genossenschaften aufmerksam gemacht werden müssen und kein für das Wohl des ländlichen Mittelstandes besorgter Politiker und Volkswirtschaftler achtlos an diesem nationalen Werke der Gemeinnützigkeit vorübergehen darf. Weber die Kraft und Bedeutung dieser Kassen für das Landeswohl haben in der Kriegszeit auch die Zeichnungen auf die verschiedenen Staatsanleihen den Beweis erbracht. Der Schweiz. Raiffeisenverband und die ihm angeschlossenen Kassen zeichneten unter anderem auf das VII. Mobilisationsanleihen Fr. 1,600,000. —, das VIII. Mobilisationsanleihen Fr. 1,400,000. —, das IX. Mobilisationsanleihen Fr. 2,500,000. —, das letzte Bundesbahn-anleihen Fr. 1,200,000. —.

Durch die erwähnten Verordnungen und Gesetzeserlasse sind die Gründungskosten neuer Kassen ganz erheblich gestiegen, so daß die Einführung dieser idealen Dorfbanken in kleinern Ortschaften sehr erschwert wird. Die Voraussetzung, daß es mehrere Jahre braucht, bis die Anfangskosten gedeckt sind und ein kleiner Reservefonds resultiert, schreckt vielfach Initianten ab und die Gemeindeeinwohner gehen der Wohlthaten der billigen und bequemen Kreditinstitute auf lange Zeit verlustig. Selbständige Existenzen müssen zum Proletariat zurückkehren und das in Zeiten, wo ein demokratisches Staatswesen ein eminentes Interesse hat, möglichst viele selbständige Bürger zu seinen Bewohnern zu zählen.

Die riesigen Konzentrationsbestrebungen im Bankgewerbe sowohl im In- als im Ausland sind eine ernste Mahnung an alle Mittelstandskreise, zur Selbsthilfe zu greifen und durch das Mittel der genossenschaftlichen Kreditinstitute die Selbständigkeit gegenüber dem Großkapital zu wahren.

Nicht nur die Raiffeisenkassen, sondern der Staat selbst hat ein Interesse, diese Genossenschaften weiter gestärkt und ausgedehnt zu wissen und handelt weitblickend, wenn er ihnen moralische Mithilfe angedeihen läßt und durch Subventionierung von Neugründungen die ganze Bewegung wirksam unterstützt. S.

Notizen für die Kassiere.

Berichtigung zur statistischen Tabelle pro 1917.

Darlehenskasse Alt-St. Johann. Gewinn pro 1917: Fr. 1408.46; davon den Reserven zugeschrieben: Fr. 704.23. Reserven auf Ende 1917: Fr. 7988.01 statt Fr. 2988.01.

Darlehenskasse Wil. Reingewinn pro 1917: Fr. 210.80; Reserven Fr. 58.15 statt Verlust Fr. 41.85.

Nationalbank-Girokonto. Zahlungen an die Zentralkasse können auch bei sämtlichen Sizen, Zweiganstalten und Korrespondentenstellen der Schweiz. Nationalbank spesenfrei auf Nationalbank-Girokonto Nr. 3074 (Raiffeisenverband St. Gallen) gemacht werden. Für diese Vergütungen wird vom Verband keine spezielle Empfangsbefätigung ausgestellt, indem die Einzahlungsquittung als Beleg dient.

Rückzug fremder Münzen. Gemäß Verfügung des Schweiz. Finanzdepartementes sind die französischen

2, 1 und ½ Franken-Stücke Napoleon mit dem Lorbeerkrantz zurückzuziehen. Diese Geldstücke werden längstens bis 31. Dezember 1918 von den öffentlichen Kassen (Post, Bahn, Nationalbank) zum Nennwert entgegengenommen.

Verbuchung der 9. Mobilisations-Anleihe. Beispiel für eine Zuteilung von Fr. 1000. — (Emissionskurs Fr. 99.50; Kommission ¼ %).

A. Tagebuch:

Kassa-Konto Haben . . . Fr. 996.40
Schuldner-Konto Soll . . . " 995.—
Gewinn und Verlust Soll . . . " 1.40 (Ratagins vom 30. Sept. bis 10. Okt.)

Kassa Soll . . . " 996.40
Konto-Korrent Haben . . . " 993.90 (Konto Verband)
Gewinn u. Verlust Haben . . . " 2.50 (Kommission ¼%)

B. Schuldnerkonto.

Es ist ein neues Konto zu eröffnen und mit „5 % 9. Eidgen. Mobilisations-Anleihen von 1918 rückzahlbar 30. September 1924, Zinstermin 31. März und 30. September“ zu überschreiben.

Status der Sparkassagelder der st. gallischen Darlehenskassen pro 1916 und 1917.

Name der Kassa	Bestand 31. Dez. 16	Einlagen pro 1917	Rückzahlung pro 1917	Bestand 31. Dez. 17
1. Niederh'chwil (1)	332,549.17	80,298.11	31,316.05	381,531.23
2. Melß (3)	289,491.15	88,431.75	45,113.70	332,799.20
3. Benten (2)	291,898.96	91,017.58	73,878.06	309,038.48
4. Nuolen (4)	263,627.65	87,207.32	60,694.09	290,140.88
5. Alt St. Johann (6)	247,647.29	66,496.21	27,149.85	286,993.65
6. Baldkirch (5)	262,300.82	66,745.64	63,177.66	262,967.80
7. Jona (7)	235,366.82	51,471.49	28,490.65	258,345.66
8. St. Gallenkappel (8)	201,849.35	74,089.89	27,777.57	248,161.67
9. Bernegg (9)	184,392.—	63,333.03	37,861.56	209,863.47
10. Reblau-Strau (11)	161,620.70	67,596.40	21,298.85	207,818.25
11. Mörtschwil (10)	167,878.36	37,158.37	36,496.70	168,541.03
12. Andwil (13)	151,879.98	48,777.18	32,689.84	167,966.49
13. St. Josefphen (12)	160,125.37	30,389.82	36,093.58	154,421.61
14. Eggersriet (15)	122,117.60	53,394.96	28,520.17	146,992.39
15. Wartau (16)	121,590.71	32,188.85	19,123.70	144,996.51
16. Ebnat-Kappel (19)	103,937.65	58,558.27	29,175.35	133,320.57
17. Widenau (14)	126,779.33	29,641.95	24,303.22	132,118.06
18. Wildhaus (21)	102,387.72	43,482.—	19,469.77	126,399.95
19. Rogelsberg (20)	102,802.32	44,207.71	22,550.29	124,459.94
20. Lübach (17)	106,917.01	36,159.69	27,472.82	115,603.88
21. Oberbüren (18)	106,054.25	27,284.83	24,962.25	108,376.83
22. Goldbach (24)	79,018.26	37,619.45	15,944.25	100,703.46
23. Amden (23)	79,278.98	25,835.88	4,725.90	100,388.96
24. Balgach (22)	82,479.45	22,291.04	13,068.85	91,701.64
25. Quarten (26)	75,349.84	35,335.93	22,693.85	87,991.92
26. Unteregggen (25)	75,551.81	16,649.05	9,227.35	82,973.51
27. Oberh'chwil (28)	54,199.83	27,607.78	14,526.30	72,281.31
28. Goldingen (27)	57,735.21	24,457.83	12,915.98	69,277.06
29. Stein (32)	40,294.21	34,394.20	8,176.80	66,511.61
30. Flumß (29)	50,050.27	22,947.92	6,778.55	66,219.64
31. Wittenbach (30)	46,522.89	31,868.67	13,748.72	64,642.84
32. Bernhardzell (33)	38,912.81	13,157.85	6,875.40	45,195.26
33. St. Peterzell (31)	42,970.60	17,540.45	14,509.25	44,160.85
34. Gantereschwil (34)	38,058.58	12,110.37	6,706.40	43,468.55
35. Hemberg (36)	30,686.47	16,349.28	7,798.20	39,237.55
36. Winteln (35)	35,415.35	13,577.75	13,937.20	35,055.90
37. Berg-Freidorf (38)	22,953.67	17,086.85	7,337.55	32,702.97
38. St. Margrethen (37)	24,669.05	4,930.90	2,176.65	27,423.30
39. Sargans (42)	10,756.10	18,407.96	6,337.65	22,826.41
40. Schwarzenbach (40)	12,579.15	10,588.47	1,112.95	22,054.67
41. Kagaz (39)	18,537.65	6,583.10	4,080.05	21,040.70
42. Wattwil (41)	11,935.50	8,075.25	1,708.85	18,211.90
43. Rorschachberg	Neugründung	16,892.15	100.—	16,792.15
44. Wil u. Umgeb. (44)	7,441.55	9,359.15	3,124.80	13,675.90
45. Balens (43)	9,937.60	5,109.28	3,697.50	11,349.38
46. Rheineck (45)	4,319.95	1,017.80	1,375.55	3,373.50

Die in () aufgeführten Zahlen bedeuten die Rangordnung pro 31. Dezember 1916. B.